

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 32 (1957)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Allerlei

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

teres anzunehmen, daß die Unterlegenen sich gutwillig fügen, deshalb bleibt höchste Wachsamkeit am Platze. Es wäre auch der Moment gekommen, wo behördlicherseits solchen Plänen ein Riegel geschoben werden könnte, vielleicht öffnet die eingangs dieses Artikels erwähnte Interpellation von Großrat O. Fabbri dazu den Weg!

## Der böse Geist in den Genossenschaften

Kg. Kaum hat sich wegen der Wohngenossenschaft «Zur Eiche» (wie erinnerlich, wollten einige Mitglieder dieser Genossenschaft ihre Einfamilienhäuser käuflich erwerben) in der Öffentlichkeit, vor allem durch die Erklärungen von Regierungsrat Prof. Dr. Tschudi im Großen Rat, eine weitgehende Abklärung ergeben, so wird uns berichtet, daß der gleiche böse, ungenossenschaftliche Geist in einer andern Genossenschaft, «Im Vogelsang», zu spuken beginnt.

Es sind an die 30 Jahre her, seit diese Genossenschaft von einigen Idealisten gegründet worden ist mit dem Ziele, für kinderreiche Familien schöne Heime zu schaffen. Es wurden 60 Einfamilienhäuschen erstellt, der Staat schenkte ihnen

dazu einen prächtigen gemeinsamen Spielplatz, und schöne Pflanzgärten runden das Bild dieser geschlossenen Siedlung.

Jahrzehntelang haben die Genosschafter in bestem genossenschaftlichem Geiste zusammengearbeitet, die Genossenschaft ausgebaut, gut unterhalten, gut gepflegt; ein ideales Kinderparadies konnte so fast mitten in der Stadt erhalten werden.

Und nun ist an der Generalversammlung vom 23. März ein von 34 Genosschaftern unterzeichneter Antrag eingegangen, welcher das Ziel verfolgt, die Genossenschaft aufzulösen und die Häuschen den gegenwärtigen Bewohnern zu verkaufen!

Es steht zu hoffen, daß die bessere Einsicht obsiegt, daß diese schöne Genossenschaft im Sinne ihrer Gründer erhalten bleibt. Die aufrechten Genosschafter in dieser Genossenschaft wissen auf alle Fälle eines: Sie können in ihrem Kampfe gegen diesen bösen Geist in der Genossenschaft auf die Unterstützung des Bundes der Wohngenossenschaften zählen. Der «Bund» hat nicht die Absicht, dem Ganz- oder Teilausverkauf der Genossenschaften zwecks persönlicher Bereicherung einiger spekulativer Elemente tatenlos zuzusehen.

«Basler AZ»

## ALLERLEI

## Bau- und Wohngenossenschaften in aller Welt

(Aus den Mitteilungen des Internationalen Genossenschaftsbundes)

### Afrika

Ägypten. Wohnungsbaugenossenschaften, welche Mittelstandsfirmen ermöglichen, Häuser zu bauen und zu besitzen, sind für Ägypten etwas Neues. 25 Genossenschaften besitzen etwa 5500 Mitglieder, welche etwa 600 000 EPfund als Anzahlung, das heißt 40 Prozent der Liegenschafts-, Arbeits- und Gebäudekosten deponierten. Die Genossenschaften gewähren Darlehen bis zu 60 Prozent der Liegenschafts- und Baukosten zu 3 Prozent per Jahr, welcher Zins erlaubt, die Abzahlungen der Mitglieder sehr niedrig zu halten, indem sie in vielen Fällen nicht einmal die früher bezahlte Miete übersteigen.

### Vereinigte Staaten von Amerika

Im Oktober 1955 begannen in *Neu**York City* 1668 Familien mit dem Einzug in ihre eigene genossenschaftliche Gemeinschaft, in welcher die Mitglieder 4,5 Millionen Dollar investierten.

Das als East River Housing Corporation bekannte Vorhaben für die Räumung der Elendsviertel wurde durch Zusammenarbeit mit den Regierungen des Staates und der Stadt ermöglicht. Zwei 21stöckige und zwei 20stöckige Wohnblöcke enthalten über 7000 Mieträume, 946 Balkone und 36 Terrassen, einen zentralen Boilerraum, ein zweistöckiges Einkaufszentrum, Parkplätze für 350 Autos, Spielplätze, Gemeinschaftsräume, Gärten und Brunnen.

Ein genossenschaftlicher «Supermarket» mit Kaufhaus, die «Grand Street Consumers' Corporation», wird einen Teil des Einkaufszentrums bilden; 550 Mitglieder haben bereits 43 000 Dollar in dieses Unternehmen investiert, von dem man einen Jahresumsatz von Millionen erhofft.

Unter einem anderen, im Januar 1956 vom New York City's Slum Clearance Committee vorgeschlagenen Vorhaben werden die Gewerkschaften des Baugewerbes fünf Wohnungsbaugenossenschaften unterstützen, welche 9000 Wohnungen umfassen und 90 Millionen Dollar kosten werden. Jede Familie, die der Genossenschaft beitritt, hat etwa 2000 Dollar in bar und eine Monatsmiete von 80 Dollar zu zahlen. Es wurde angeregt, daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern die Anzahlung von 2000 Dollar leihen könnten, «wo entsprechende Ersparnisse nicht sofort verfügbar sind». Oder die Gewerkschaften könnten von ihren Mitgliedern regelmäßig Spargelder in Empfang nehmen, bevor die Wohnungen fertiggestellt sind. Man erwartet, daß die Gewerkschaften die Gelder ihrer Pensions- und Wohlfahrtsfonds in genossenschaftlichen Hypotheken investieren werden.

Die fünf Vorhaben, von denen jedes sein eigenes Einkaufszentrum sowie Garagen und Parkplätze haben wird, werden ein Gelände von mehr als 102,5 Acres bedecken, wozu Elendswohnungen im Ausmaß von 67 Acres geräumt werden müssen. Zwei Vorhaben befinden sich in Bronx, eines in Queens, eines in Manhattan und eines in Brooklyn.

Eine neue Wohnungsbaugenossenschaft in Brooklyn, «Kingsview» in der Nähe von Manhattan Bridge, wurde im November 1955 als Teil des 20 Acres umfassenden Slumräumungsvorhabens begonnen und ist ein Schwesterprojekt zur «Queensview»-Genossenschaft, welche vor fünf Jahren in Long Island City entstand und 728 Familien beherbergt.

Die meisten Bewohner von «Success Village», der letzten und größten der Kriegsveteranensiedlung in Bridgeport, Connecticut, bildeten eine Genossenschaft und kauften das Projekt von der Regierung. Die neue Genossenschaft, die «Mutual

Cooperative Association», wurde im November 1955 Eigentümerin, indem sie der Regierung 2,9 Millionen Dollar bezahlte und eine Ankaufshypothek auf 20 Jahre zu 4,75 Prozent aufnahm.

75 Prozent der gegenwärtigen Mieter sind Mitglieder der Genossenschaft. Ihre Drei- bis Sechszimmerwohnungen werden, einschließlich Heizung und Heißwasser, monatlich 42 bis 54 Dollar kosten.

Dies ist das größte Kriegssiedlungsvorhaben in Neuengland, das durch die öffentliche Wohnungsverwaltung verkauft worden ist.

Das *Wohnbaugesetz von 1955* bietet erweiterte Möglichkeiten; deren Ausnutzung hängt aber von der Initiative von gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und anderen freiwilligen Gruppen ab.

Im Jahre 1954 begann die Federal Housing Administration

(FHA) den Genossenschaften zu gestatten, die gesetzlichen Abgaben und Organisationskosten in die amortisierbaren Kosten einzuschließen, was bedeutet, daß eine Baugruppe ihre Barauslagen zurückverlangen kann.

Das neue Gesetz erlaubt den Wohnungsbaugenossenschaften, kleinere Anzahlungen in bar zu verlangen, und diese können bis zu 50 Millionen Dollar Darlehen von der Federal National Mortgage Association (Bundeshypothekenkasse) erhalten. Eine Hilfsadministration für den Wohnungsbau wird das Programm, unterstützt durch einen kleinen Angestelltenstab, leiten. Genossenschaftliche Vorhaben können nunmehr größer sein, das heißt sich bis auf 12,5 Millionen Dollar belaufen.

Die Genossenschaftsliga erklärt, daß das Gesetz von 1955, zusammen mit den Bestimmungen der FHA, als «Basis für ein ausgedehntes Wohnbauprogramm» dienen kann.

## LITERATUR

### Sie wollen bauen — Achtung!

Von G. Brandt, Verlag Hans Schmid «Wir bauen», Richterswil

Selten haben wir ein Buch mit größerer Freude gelesen, denn Schadenfreude ist bekanntlich die reinste Freude. Immer wieder werden wir gefragt: «Ich möchte gerne selbst ein Einfamilienhaus bauen, was meinen Sie dazu?» Und immer wieder raten wir davon ab. Denn wenn selbst Fachleute mit wenig Erfahrung beim Bauen übers Ohr gehauen werden, wieviel mehr muß dies bei den Laien, die gern den Bauherrn spielen möchten, der Fall sein. Aber eben — wem nicht zu raten ist, ist nicht zu helfen. Zum Schaden hat er nachher noch den Spott.

Was das Mahnbüchlein aber auch für die Vorstandsmitglieder der Bau- und Wohngenossenschaften sehr interessant macht, sind die mit 128 Bildern dokumentierten Ausführungen über Schäden und Pfuscharbeiten an einem einzigen (!) Einfamilienhaus. Wenn eine Genossenschaft baut, pflegen die Vorstandsmitglieder den Fortgang der Arbeiten zu kontrollieren. Das Büchlein zeigt ihnen, worauf geachtet werden muß.

Lesen Sie es, bevor Sie bauen!

### Das genossenschaftliche Finnland

Von Hans Handschin, Bibliothekar des VSK

Wer sich für das Genossenschaftswesen anderer Länder interessiert, findet in diesem Buche ein reichhaltiges Material über die verschiedenen Genossenschaftsarten Finnlands. Über die Bau- und Wohngenossenschaften ist freilich wenig zu sagen, da diese hinter den Wohnungsaktiengesellschaften stark zurücktreten. Dies hat seinen Grund hauptsächlich in der finnischen Gesetzgebung. Für die Selbsthilfebestrebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens erwies sich die Form der Aktiengesellschaft als durchaus brauchbar. Schließlich kommt es nicht so sehr auf die Organisationsform als auf eine Praxis im genossenschaftlichen Geiste an.

Ende 1954 bestanden in Finnland alles in allem 4354 Wohnungsaktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 15 358 844 000 FMk. Die Wohnungszählung von 1950 weist 34 317 Inhaber von Wohnungen in der Eigenschaft als Aktionäre einer Wohnungsaktiengesellschaft aus.

Das Buch ist allen Genossenschaftern zur Lektüre bestens zu empfehlen.

### An der Muba gesehen

#### Wäschetrockner

Die Firma A. Rymann & Söhne AG in Hunzenschwil zeigte in Halle 18 den neuen *Wäschetrockner Zenith-Hurrikan*. Dieser Wäschetrockner bildet die praktische Ergänzung zu jeder Wascheinrichtung. Der Waschtag wird vom Wetter unabhängig. Man trocknet damit die Wäsche ohne Mühe, bei größter Schonung des Waschgutes. Die mittels einer Spe-

ziallampe durch kurzwellige Strahlung mit reinem Ozon angereicherte Zuluft verleiht der Wäsche den feinen Duft der Sonnenfrische. Aus dem Zenith-Wäschetrockner erhält man eine aufgelockerte, angenehm duftende und, je nach Wunsch, faltenfreie, schrankfertige oder bügelfeuchte Wäsche.

Der formschöne, thermolackierte Zenith-Wäschetrockner mit den den neuen Schweizer Normen entsprechenden Ausmaßen von 85 cm Breite, 91,5 cm Höhe und 65 cm Tiefe erlauben seinen Einbau in Kombinationen; bei Neubauten können Trockenräume eingespart werden. Die Leistung des Zenith-Wäschetrockners entspricht derjenigen der Waschmaschinen, wodurch ein fortlaufendes Trocknen der Wäsche